

Fragen zur Kostenträgerstückrechnung

Die Kennzeichnungen bei den Antworten bedeuten:

richtig (+)
falsch (-)

1. Aufgabe der Kostenträgerrechnung ist,
 - Daten für die Kontrolle der Funktionsbereiche zur Verfügung zu stellen; (-)
 - kurz- und langfristige Preisuntergrenzen zu ermitteln; (+)
 - den Absatzpreis einer betrieblichen Leistung festzulegen; (-)
 - Zuschlagsätze für die Kalkulation zu ermitteln. (-)

2. Die Kostenträgerrechnung
 - wird immer in Form einer ex-post-Rechnung gemacht; (-)
 - ist ohne Kostenarten- und Kostenstellenrechnung möglich; (-)
 - kann in einem Mehrproduktunternehmen nicht in der Form der Divisionskalkulation vorgenommen werden; (+)
 - wird in Dienstleistungsunternehmen immer als Zuschlagskalkulation durchgeführt. (-)

3. Kostenträger können sein
 - Absatzleistungen; (+)
 - innerbetriebliche Leistungen; (+)
 - Lagerleistungen; (+)
 - Fremdleistungen; (-)
 - Eigenleistungen. (+)

4. Eine Vorkalkulation
 - ist im allgemeinen wichtiger als eine Nachkalkulation; (+)
 - ist nur in Industriebetrieben sinnvoll; (-)
 - basiert auf Normal- bzw. Plankosten; (+)
 - liefert den Absatzpreis der produzierten Leistungen. (-)

5. Eine Nachkalkulation
 - wird benötigt, um Kostenvoranschläge zu erstellen; (-)
 - ist erforderlich, wenn das Kostenverursachungsprinzip eingehalten werden soll; (-)
 - ist Grundlage betrieblicher Entscheidungen; (-)
 - dient der Kontrolle betrieblicher Entscheidungen; (+)

6. Die Divisionskalkulation
 - ermittelt Stückkosten, indem die gesamten Kosten durch die Ausbringungsmenge dividiert werden; (+)
 - ist insbesondere bei Serienfertigung ein geeignetes Kalkulationsverfahren; (+)
 - kann ein- oder mehrstufig durchgeführt werden; (+)
 - eignet sich besser in Dienstleistungsunternehmen als in Industrieunternehmen. (-)

7. Die Äquivalenzziffernkalkulation
 - ist eine spezielle Methode der Divisionskalkulation; (+)
 - beruht darauf, dass die unterschiedlichen Kostenverhältnisse einzelner Sorten durch Äquivalenzziffern erfasst werden können; (+)
 - kann nur angewendet werden, wenn all Produktarten in gleicher Menge hergestellt werden; (-)
 - eignet sich für Unternehmen mit Serienfertigung. (+)

8. Die Zuschlagskalkulation
 - dient der Ermittlung von Gewinnzuschlägen; (-)
 - basiert auf einer Trennung von Einzel- und Gemeinkosten; (+)
 - baut auf einer Kostenstellenrechnung auf; (+)
 - rechnet die Gemeinkosten mit Hilfe von Bezugsgrößen den Kostenträgern zu; (+)
 - basiert auf dem Kostentragfähigkeitsprinzip. (-)

9. Zur Kalkulation von Kuppelprodukten werden folgende Verfahren angewendet
 - elektive Zuschlagskalkulation; (-)
 - mehrstufige Divisionskalkulation; (-)
 - Marktpreisäquivalenzziffernverfahren; (+)
 - Restwertverfahren. (+)

10. Herstellungskosten
 - werden im Rahmen einer Deckungsbeitragsrechnung ermittelt; (-)
 - enthalten nur Einzelkosten; (-)
 - bilden die kurzfristige Preisuntergrenze; (-)
 - sind der Wertansatz für die Bilanzierung selbst erstellter Güter. (+)

11. Vollkostenkalkulationen
 - sollen die kurz- und langfristige Preisuntergrenze liefern; (-)
 - sind für kurzfristige betriebliche Entscheidungen nicht geeignet; (+)
 - sind erforderlich, um fertige und unfertige Erzeugnisse in der Steuerbilanz zu bewerten; (+)
 - verletzen das Prinzip der Kostenverursachung. (+)

12. Teilkostenkalkulationen

- erfolgen nach dem Prinzip der Kostentragfähigkeit; (-)
- rechnen die Kosten den Kostenträgern nach dem Prinzip der Kostenverursachung zu; (+)
- setzen die Trennung der Gemeinkosten in fixe und variable Bestandteile in der Kostenstellenrechnung voraus; (+)
- liefern die kurzfristige Preisuntergrenze. (+)